

Gemeinde Südharz

Niederschrift

über die 32. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ort: Stadt Stolberg (Harz)

Datum: 16.05.2024

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:36 Uhr

Anwesend sind:

siehe Anlage 1 (Anwesenheitsliste)

Zu TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Hause eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung am 01.11.2023 in Osterwieck

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift liegen nicht vor. Es erfolgt die Genehmigung der Niederschrift.

Zu TOP 3 - Vorstellung der gastgebenden Gemeinde Südharz durch Herrn Bürgermeister Peter Kohl

Herr Bürgermeister Peter Kohl stellt die Gemeinde Südharz hinsichtlich Fläche, Sehenswürdigkeiten etc. vor und übergibt das Wort an Herrn Ulrich Franke, Ortsbürgermeister der Stadt Stolberg (Harz).

Zu TOP 4 - Novelle des Kommunalverfassungsrechts; Sachstand und wesentliche Neuregelungen

Herr Liebenehm verweist auf die schrittweise Einführung der Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes zum 01.07.2024. Ein Beschluss dazu erfolgte am 24.04.2024. Die wesentlichen Neuregelungen aus dem Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts liegen der Niederschrift (Anlage 2) bei.

Laut Herrn Born soll es zu der kommunalen Wärmeplanung einen Entwurf geben und fragt nach, inwieweit die Kommunen einzeln betrachtet werden können.

Laut Herrn Liebenehm liegt noch kein Entwurf vor, an der Thematik wird derzeit gearbeitet. Eine Regelung für die Verbandsgemeinden steht aus. Noch vor der Sommerpause soll ein Gesetzentwurf vorliegen.

Zu TOP 5 - Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes durch die Landkreise; Beschlüsse des OVG Sachsen-Anhalt

Herr Liebenehm informiert über viele bundesweite Klagen vor allem in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz. Im Finanzausgleichstopf sind zu wenig finanzielle Mittel. Das vorliegende Gutachten über den horizontalen Finanzausgleich bestätigt dies. Gleichzeitig hat das Gutachten attestiert, dass den Städten und Gemeinden nicht vorgeworfen werden kann, dass diese die Einnahmepotenziale nicht ausschöpfen (Steuerhebesätze). Die Ausgangslage führt dazu, dass die Mittel aus dem Finanzausgleichstopf mehr als aufgebraucht sind. Die Landkreise haben versucht, fehlende Einnahmen durch höhere Kreisumlagen auszugleichen. Daraufhin haben kreisangehörige Gemeinden Klageverfahren eingeleitet. Beschlüsse des OVG LSA vom 12.12.2023 liegen hierzu vor. Es handelt sich um Berufungsanträge des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Klageverfahren der Lutherstadt Eisleben. Klagen haben aber unter anderem auch die Stadt Hettstedt und die Stadt Sangerhausen gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz geführt. Die Berufungsanträge des Landkreises richteten sich gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle. Das OVG hat die Berufung zurückgewiesen. Betroffen von den finanziellen Engpässen sind auch die Landkreise Börde, Burgenlandkreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg. Die Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt weisen Fehlbeträge in Höhe von 180 Millionen Euro auf. 73 Klageverfahren gegen die Kreisumlage sind landesweit bei den Verwaltungsgerichten derzeit anhängig. Ein Gespräch wurde hierzu mit der Landesregierung am 13.02.2024 geführt. Die Landesregierung hat den Landkreisen Unterstützung bei sich ergebenden Liquiditätsproblemen zugesagt, wobei noch nicht klar war, ob es sich um Bedarfszuweisungen handelt oder ob Liquiditätshilfen gewährt werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hat auch bereits Bedarfszuweisungen erhalten.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob die Rechtsvorschriften verändert werden können (§ 99 Abs. 3 und Abs. 4 KVG LSA). Der Regelungsvorschlag soll in der Finanzstrukturkommission beraten werden. Beratungen erfolgten am 13.03.2024 und am 08.05.2024. Vorschläge liegen noch nicht vor.

Parallel wurde ein Antrag der Linksfraktion zur kommunalen Finanzausstattung am 26.01.2024 im Landtag behandelt. Der Finanzminister sieht momentan mit Blick auf die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse keinen Handlungsbedarf. Das vertikale Gutachten des Finanzausgleichsgesetzes soll abgewartet werden. Die Vertreter der Koalitionsfraktionen wollen die Finanzbeziehungen der Kommunen entflechten. § 99 Abs. 3 und 4 KVG LSA müsse geändert werden. Dabei sei die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Der Antrag wurde in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss verwiesen. Die Beratung dazu wurde noch nicht aufgerufen.

Zu TOP 6 - Verwaltungsdigitalisierung Sachstand der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen

Herr Liebenehm verweist auf das Onlinezugangsgesetz. Ziel sei es, einen gemeinsamen Portalverbund aufzubauen, in dem alle Kommunen, die Länder und der Bund die Verwaltungsdienste online anbieten. 575 Verwaltungsleistungen sollen online antragsfähig gemacht werden. Sachsen-Anhalt war für die Thematik „Bildung“ zuständig. Momentan sei man aber daran gescheitert. Der Bund hat einen Entwurf des OZG 2.0 erarbeitet. Der Gesetzentwurf wurde im Bundestag Mitte letzten Jahres eingebracht. Der Gesetzentwurf wurde nochmals geändert mit Blick auf die Finanzausstattung und auf die Neuregelung der Adressaten. Im Bundestag wurde der Gesetzentwurf beschlossen. Da es sich hierbei um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, ging dies zum Bundesrat. Der Bundesrat hat das Gesetz jedoch

abgelehnt. Das Gesetzgebungsverfahren ist somit gestoppt. Die Bundesregierung hat inzwischen entschieden, den Vermittlungsausschuss anrufen zu wollen. Wann der tagt, ist noch offen.

Unter anderem verweist Herr Liebenehm auf die Erschwernisse bei der Umsetzung des OZG, die entwickelten Onlinedienste von anderen Ländern und Kommunen nachzunutzen. Ein Nachnutzungsvertrag ist erforderlich. Die Nachnutzungsverträge sind jedoch noch nicht finanziell untersetzt. Bislang übernimmt das Land Kosten über das Corona-Sondervermögen, jedoch nur bis zum Haushaltsjahr 2026.

Bezüglich des Corona-Sondervermögens erläutert Herr Liebenehm, dass dies der Landtag Ende des Jahres 2021 beschlossen hat und ist ausgestattet mit 2 Milliarden Euro. 115 Millionen Euro aus dem Paket waren für die Digitalisierung im gemeindlichen und kreislichen Bereich vorgesehen. Von diesen Mitteln sind aktuell noch 77 Millionen Euro frei verfügbar. Bis 31.12.2026 sollen den Kommunen verschiedene Angebote gemacht werden. In den allermeisten Fällen über die Kommunale IT-UNION, der das Land im vorletzten Jahr beigetreten ist. Vergaberechtlich ist hierdurch eine vergaberechtsfreie Inhouse-Situation entstanden. Dadurch kann das Land die KITU beauftragen, Maßnahmen der Digitalisierung umzusetzen. In diesem Zusammenhang haben der Staatssekretär, Herr Bernd Schlömer, und die Digitalministerin, Frau Dr. Lydia Hüskens, in mehreren Beratungen aufgezeigt, wie das Land bis Ende 2026 das Corona-Sondervermögen einsetzen kann.

Hierbei handelt es sich um folgende Aufgabenbereiche:

- OZG Umsetzung
- Basisdienste
- Beratung der Kommunen
- Einrichtung zentrales Prozessmanagement-Office
- Unterstützung der Kommunen bei der IT-Sicherheit
- Aufbau eines Informationssicherheitsmanagementsystems.

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Cyberangriffe rät Herr Liebenehm, die Angebote des Landes anzunehmen.

Der Landes IT-Sicherheitsbeauftragte hat den Start von 3 Pilotprojekten (zwei Kommunen, ein Landkreis) zur Verbesserung der kommunalen IT-Sicherheit bekannt gegeben.

Im nächsten Jahr wird das Angebot allen Kommunen unterbreitet. Ein Landes IT-Sicherheitsgesetz ist laut Herrn Liebenehm geplant. Er appelliert an alle, ihre Verwaltungen zu digitalisieren. Ein Konzept zur Digitalisierung sollte erstellt werden. Bisher gibt es nur wenige Kommunen, die ein Digitalisierungskonzept vorweisen können.

Zu TOP 7 - Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen-Anhalt; Erster Entwurf der Landesregierung

Herr Liebenehm informiert über den aktuellen Stand zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes. Zum Entwurf konnte Stellung genommen werden. Einige Fragen müssen noch näher betrachtet werden. Genannt werden hierbei die Themen „Zentrale Orte (Grundzentren), erneuerbare Energien und Windenergie“ (Änderung des Waldgesetzes ist noch im Gesetzgebungsverfahren).

Danach wird es einen 2. Entwurf des LEP geben, der Ende des Jahres vorgelegt werden soll. Dazu sind Stellungnahmen möglich. Erst nach der Auswertung dieser Stellungnahmen

gibt es ein Gesetzgebungsverfahren (Ende 2025). Im Jahr 2026 soll der LEP beschlossen werden und ab dem Jahr 2027 Inkrafttreten.

Herr Hause informiert über die Internetseite:

- landesentwicklungsplan-st.de.

Dort ist der LEP in seinen jeweiligen Fassungen erkennbar.

Zu TOP 8 - Aktuelle Mittelungen

Herr Liebenehm informiert zu folgenden Verbandsangelegenheiten:

- 21.10.2024 nächste Kreisvorstandskonferenz (Verbandshaushalt 2025, Neuwahl Präsidium des Verbandes)
- 21.10.2024 Mitgliederversammlung (Nachmittag) in Ilsenburg in der Harzlandhalle (Künstliche Intelligenz und IT-Sicherheit als Schwerpunktthemen)
- Personelle Veränderungen – Herr Liebenehm: Eintritt Ruhestand zum Ende des Jahres, Nachfolgerin Frau Otte-Sonnenschein; Frau Becker: Eintritt Ruhestand zum Ende des Jahres; Frau Herzig: Eintritt Ruhestand zum 01.10.2024
- Sachstand Standesbeamte – 323 Standesbeamte im Land, davon haben 140 Standesbeamte eine Ausnahmegenehmigung - davon 21 eine befristete Ausnahmegenehmigung
 - Befristungen sind mit Sorge zu sehen, im vergangenen Jahr nach einer Rundverfügung des LVwA den Fachaufsichtsbehörden des Landes vorgegeben wurden, bislang wurden unbefristete Genehmigungen erteilt
 - jedoch soll dies jetzt nicht mehr gelten, da die Personenstandsverordnungen des Landes zur Qualifikation von Standesbeamten bestimmt, dass diese über die Laufbahngruppe 2 verfügen müssen oder hilfsweise erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs 2 des Studieninstitutes
 - wer die Voraussetzungen (gehobener Dienst) nicht erfüllt, kann maximal eine Ausnahmegenehmigung für 3 Jahre erhalten – in der Zeit sollen die Personen die Befähigung nachholen - Handhabung kann so nicht nachvollzogen werden
 - aufgrund dessen ist diese Thematik in der kommunalpolitischen Gesprächsrunde bei der Innenministerin beraten worden, diese hat aufgrund der Kritik eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des SGSA gebildet
 - Arbeitsgruppe hat im Januar und im März getagt, MI bleibt jedoch bei der bisherigen Rechtsauffassung und Genehmigungspraxis
 - im Rahmen einer auswärtigen Kabinettsitzung in Bismark hat die dortige Bürgermeisterin dem Ministerpräsidenten ihren Unmut über die o. g. Vorgehensweise dargelegt
 - nach den Gesprächsrunden wurde nochmals die Innenministerin angeschrieben – eine weitere Gesprächsrunde der Arbeitsgruppe soll stattfinden
 - auch der Ministerpräsident hat zugesichert, dass dieses Thema nochmal aufgegriffen werden soll
 - Arbeitsziel sei: Revidierung der bisherigen Auffassung; weitere Erteilung von unbefristeten Ausnahmegenehmigungen, wenn die Stellenbeschreibung keinen gehobenen Dienst ergibt sowie 3- monatige Tätigkeit im Standesamt und Erwerb der Kenntnisse in Bad Salzschlirf.

Zu TOP 9 - Anfragen und Anregungen

Herr Hause fragt nach, ob Sterbefälle vorliegen, wo Urnen in den „Schweizer Bergen“ bestattet werden sollen. Dies jedoch nur so angegeben wird und in den heimischen Wänden ver-

bleiben. Es wird hierbei auf 2 Unternehmen verwiesen, die dies ausführen. Enorm hohe Kosten werden hierfür erhoben. Die Vorgehensweise entspricht nicht dem dt. Bestattungsrecht. Eine länderübergreifende Abfrage soll erfolgen.

Zu TOP 10 - Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Herr Bürgermeister Martin Zbyszewski lädt den Arbeitskreis Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte) nach Könnern ein. Die Sitzung soll am Donnerstag, dem 17.10.2024, um 10.00 Uhr stattfinden.

Anmerkung:

Aus Termingründen musste die Sitzung in Könnern auf den 24.10.2024 verschoben werden.

Herr Liebenehm bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 12.36 Uhr.

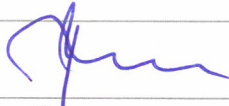
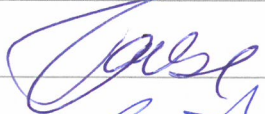
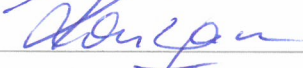
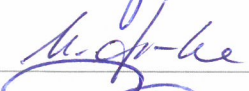
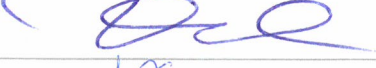
gez. Mandy Peschek
Protokollantin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Donnerstag, 16. Mai 2024, um 10:00 Uhr, im Ratssaal
des Rathauses der Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz

Kommune	Name	Unterschrift
Egeln	Michael Stöhr	entschuldigt
Vorharz	Benno Liebner	entschuldigt
STADT CALBE	JENNY HANSE	
SGA	HEIKO LIEBENHEIM	
Hettstedt	Fuhler, Dile	
VBG- Golekau- Aue	Reckert, Michael	
Stadt Abg. (Seale)	Folke, Susan	
Stadt Biele	Janine Kaye	
Stadt Harzgerode	Silke Kouran	
Stadt OaB	Ronald Fehner	
Stadt Wolberg (East)	Ulrich Wankke	
Stadt Könnern	Martin Zbyszewski	
Gemeinde Seelhorst	Peter Kohn	
Stadt Falkenstein /A.	Rosa, Rico	
Mansfeldt - Hohenborn	Born, Norbert	